

Nähere Erläuterungen zu den Qualitätsstandards (QS) der Multibandbehandlung/Orthodontie

III Definition des Anwenders von Multibandgeräten

- Der Kieferorthopäde oder Zahnarzt oder Orthodont, der mit einer Multibandapparatur behandelt, ist somit nicht nur Arzt oder Zahnarzt, er ist gleichzeitig durch eine Anwendung einer Multibandapparatur:
 - a. Hersteller einer hochinvasiven Maschine, die er selber konstruiert und implantiert hat und
 - b. die er maßgeblich steuert und navigiert.
 - c. Der Kieferorthopäde/Orthodont ist zudem Architekt des „knöchernen“ Funktionsgebäudes anatomischer Strukturen, die er mit geeigneten orthodontischen Maschinen steuert und gestaltet.

- Ein Mediziner, der die Multibandapparatur anwendet, ist somit Hersteller und Betreiber einer von ihm implantierten Maschine. Er haftet somit für die Qualität dieser Maschine und ihre Beherrschbarkeit, sowie Wirkungsweise sowie (bedingt) für den Zeitpunkt und die Reihenfolge von Maßnahmen (Vergleich „Pilot“) und für die Steuerung dieser Maschine.
- Ein Mechaniker, der für die Reparatur von Einzelteilen einer Maschine ausgebildet ist (Flugzeug) ist nicht dadurch, dass er die technischen Eigenschaften der Maschine kennt, auch gleichzeitig ein Pilot. Dieses bedeutet:
- Hat ein Mechaniker nicht die notwendige Ausbildung für das Navigieren, siehe „Pilot“: „Fliegen eines Flugzeuges“, erhalten, darf er eine Flugzeug nicht fliegen. Ähnliches gilt für ein Auto und in der Medizin.